Sachgebiet: Geschäftsleitung

Vorlage Nr.: 2026/6695

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.11.2026	öffentlich	Beschluss

Antrag B90-Grüne auf Prüfung hybrider Sitzungen des Gemeinderats

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2026 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur nächsten Sitzung des Gemeinderats nachfolgenden Antrag auf Prüfung hybrider Sitzungen des Neubiberger Gemeinderats:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Sitzungsteilnahme von Gemeinderatsmitgliedern mittels Ton-Bild-Übertragung (hybride Sitzung) nach Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung zu prüfen und dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten eine entscheidungsreife Vorlage vorzulegen. Die Prüfung soll die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse umfassen. Als Referenz kann die entsprechende Regelung der Nachbargemeinde Unterhaching dienen.

Die Vorlage soll insbesondere folgende Punkte behandeln:

1. Darzustellen ist, für welche Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie für welche öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteile eine Zuschaltung zugelassen werden kann und welche Änderungen der Geschäftsordnung erforderlich sind. Dabei sind berufliche, familiäre und gesundheitliche Verhinderungen zu berücksichtigen. Vorzuschlagen sind praktikable Anmeldefristen – beispielsweise bis zwölf Stunden vor Sitzungsbeginn – und Ausnahmen bei kurzfristiger Verhinderung. Zudem ist zu prüfen, ob die Zahl zugeschalteter Mitglieder je Sitzung begrenzt werden soll und nach welchen Kriterien bei mehr Anmeldungen als verfügbaren Plätzen die Zulassung erfolgt.
2. Das Konzept soll eine gleichberechtigte Mitwirkung einschließlich Wortmeldungen, Beratung und Abstimmungen ermöglichen. Zu klären sind die gegenseitige Wahrnehmbarkeit der Sitzungsteilnehmenden in Bild und Ton, die Wahrnehmbarkeit zugeschalteter Mitglieder für die Öffentlichkeit im Sitzungssaal sowie der Umgang mit Verbindungsstörungen und die Verantwortlichkeiten für die Technik. Die gesetzlich ausgeschlossene Teilnahme zugeschalteter Mitglieder an Wahlen ist zu berücksichtigen.
3. Für nichtöffentliche Sitzungsteile sind gesicherte Zugänge und die Wahrung der Vertraulichkeit vorzusehen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass Dritte die Übertragung am Aufenthaltsort zugeschalteter Mitglieder nicht wahrnehmen können. Die gesetzlichen Ausschlüsse der Zuschaltung bei geheimhaltungsbedürftigen Sitzungen oder Beratungsgegenständen sind zu berücksichtigen. Die Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und die Teilnahmeorte sind darzustellen.

Sachgebiet: Geschäftsleitung

4. Die einmaligen und laufenden Kosten einschließlich Ausstattung, Lizenzen, technischer Betreuung und Schulung sind auszuweisen. Vorhandene Technik und mögliche Synergien mit dem zeitgleich gestellten Livestreaming-Antrag sind zu berücksichtigen. Beide Vorhaben sollen unabhängig voneinander umgesetzt und beschlossen werden können.
5. Ein auf ein Jahr befristeter Probebetrieb mit anschließender Auswertung ist als Umsetzungsoption darzustellen. Die Auswertung soll Nutzung, technische Zuverlässigkeit, Auswirkungen auf den Sitzungsablauf sowie Personalaufwand und Kosten erfassen.

Über die Einführung und die erforderliche Änderung der Geschäftsordnung entscheidet der Gemeinderat auf Grundlage der Vorlage gesondert. Die Zulassung der Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nach Art. 47a GO bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Gemeinderatsmitglieder.

Begründung

Ein kommunales Mandat muss sich mit den Anforderungen einer modernen Arbeits- und Lebenswelt vereinbaren lassen. Berufstätigkeit, Dienstreisen, wechselnde Arbeitszeiten und Pendelwege können die Teilnahme im Sitzungssaal erschweren. Hinzu kommen die Betreuung und Pflege von Angehörigen sowie gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen. Eine digitale Zuschaltung kann in solchen Situationen ermöglichen, das Mandat weiterhin persönlich und verantwortlich auszuüben.

Damit verbessern wir die Möglichkeiten zur Mitwirkung im Gemeinderat und seinen Ausschüssen und erleichtern Menschen mit unterschiedlichen beruflichen und persönlichen Lebenssituationen das kommunalpolitische Engagement. Wer nicht vor Ort sein kann, soll sich nach Möglichkeit dennoch an Beratungen und Abstimmungen beteiligen können. Die Präsenzsitzung bleibt der gemeinsame Ort der Beratungen; die digitale Teilnahme einzelner Mitglieder ergänzt sie.

Art. 47a GO eröffnet hierfür einen rechtlichen Rahmen, den der Gemeinderat in seiner Geschäfts-ordnung ausgestalten kann. Entscheidend sind eine verlässliche Technik, klare Abläufe und praxistaugliche Teilnahmebedingungen. Als Anregung können die Regelungen unserer Nachbargemeinde Unterhaching dienen, deren Geschäftsordnung die Zuschaltung zu Gemeinderatssitzungen unter betimmten Voraussetzungen zulässt.

Der zeitgleich gestellte Livestreaming-Antrag und dieser Antrag ergänzen sich: Livestream und Mediathek erleichtern Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu öffentlichen Beratungen. Hybride Sitzungen ermöglichen Gemeinderatsmitgliedern die aktive Ausübung ihres Mandats trotz einer Verhinderung vor Ort. Die technischen Konzepte sind deshalb aufeinander abzustimmen. Dabei muss sichergestellt sein, dass eine Zuschaltung nur unter den gesondert geltenden rechtlichen Voraussetzungen in einen öffentlichen Livestream oder eine Aufzeichnung einbezogen wird.

Mit einer konkreten Vorlage und der Option eines befristeten Probebetriebs kann der Gemeinderat Nutzen, Aufwand und Kosten fundiert abwägen und die digitale Teilnahme unter verlässlichen Bedingungen erproben.

Sachgebiet: Geschäftsleitung

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6695 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2026 auf Prüfung hybrider Sitzungen des Neubiberger Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung hybrider Sitzungen des Neubiberger Gemeinderats wird formal angenommen/ abgelehnt und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens nach 3 Monaten nach Annahme zu behandeln.